

Besucher Selbstauskunft

Laut Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 03.06.2020 sind wir als Krankenhaus verpflichtet die Daten von Besuchern zu erfassen, um evtl. Infektionsketten nachzuvollziehen.

Wir bitten Sie, sich an unsere angepassten Besuchszeiten und Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, 1,5 m Abstand und Händehygiene) zu halten. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Daten und das Einhalten von Besuchszeiten und Hygienemaßnahmen.

Bitte beachten Sie: Die Besuchszeit ist auf eine Stunde begrenzt!

Persönliche Daten:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer*: _____

E-Mail-Adresse*: _____

Zeitpunkt Besuchsbeginn: ____ : ____ Uhr

Besuchte Station: _____

(* freiwillige Angaben)

Datum, Unterschrift:

Datenschutzhinweis:

Die obigen Angaben werden lediglich zum Zwecke der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben und bei Ausbruchsfällen an das Gesundheitsamt zur Überprüfung weitergeleitet. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Selbstauskunft wird nach 30 Tagen vernichtet.

Besucher Selbstauskunft

Laut Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 03.06.2020 sind wir als Krankenhaus verpflichtet die Daten von Besuchern zu erfassen, um evtl. Infektionsketten nachzuvollziehen.

Wir bitten Sie, sich an unsere angepassten Besuchszeiten und Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, 1,5 m Abstand und Händehygiene) zu halten. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Daten und das Einhalten von Besuchszeiten und Hygienemaßnahmen.

Bitte beachten Sie: Die Besuchszeit ist auf eine Stunde begrenzt!

Persönliche Daten:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer*: _____

E-Mail-Adresse*: _____

Zeitpunkt Besuchsbeginn: ____ : ____ Uhr

Besuchte Station: _____

(* freiwillige Angaben)

Datum, Unterschrift:

Datenschutzhinweis:

Die obigen Angaben werden lediglich zum Zwecke der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben und bei Ausbruchsfällen an das Gesundheitsamt zur Überprüfung weitergeleitet. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Selbstauskunft wird nach 30 Tagen vernichtet.